

National-Zeitung.

Berlin.

Freitag, 14 August.

Abonnement f. Berlin: viertelj. 1 R 20 Sgr.
für ganz Preußen 2 R 12 Sgr. für das Abseig.
Deutschland 2 R 24 Sgr.

Bestellungen nehmen alle Postämter des In-
u. Auslandes, f. Berlin, Erped. Rudow. 51.
Inserate: die Zeile 2 R.

Inhalt.

Französische Rechtspflege.
Deutschland. Berlin: zur Handlungsgesellschaft. Mainz: aus dem Landtage; die Rheinbrücke. Kassel: die Hauptversammlung der Rhein-Abtheilung. Weimar: Festlichkeiten. Sonderhausen: Ehrenbürger. Eibenburg: aus dem Landtage. Schwerin: militärische Verwaltung.
Schweiz: die Doppelstadt Engelshausen; die französische Gesandtschaft; Dr. Kern; Verfassung.
Belgien. Brüssel: belgische Kreuzfahrtschiffe nach Indien; Preuss. Holland. Haag: Kationen wegen des Unterrichtsrechtes. Lüttich: Eugen Cur; Verfassungen und Verträge; Lüttich; die Straus in der Lombard. Neapel: Anwalt; Traubenkrankheit.
Schweiz. Etobohm: Prinz Napoleon's Todestag. Wien: militärische Situation in britisch Indien; böhmischer Protest. Kattische Nachrichten. Berliner Nachrichten. Provinzial-Beitrag.

Französische Rechtspflege.

Der Prozeß, welcher dieser Tage vor den Äffsen des Seine-Departements wegen eines angeblichen Komplotts gegen das Leben des französischen Kaisers verhandelt worden ist und dem ein gerichtliches Verfahren gegen die vier abwesenden Angeklagten nach folgen soll, ist in ganz Europa mit dem größten Entzücken verfolgt worden. Die Rechtsgesetzten werden sein Urtheil für immer als eine Werturtheil aufbewahren. Wenn es ein anerkannter Satz der Wissenschaft ist, daß die Gerichts-Verfassung bei den meisten Völkern ein verkürztes Abbild der politischen ist, und daß die Ausbildung der Rechtspflege nach Geist und Form der Art und Weise zu entsprechen pflegt, in welcher die gesammte Staatsverwaltung geführt wird, so wird ein Urtheil späterer Zeit das Verdict der Verfassung und Verwaltung des heutigen französischen Kaiserthums durch nicht lieber erlösnen, als durch eine Betrachtung und Auseinandersetzung der Eigenheiten dieses Strafprozeßes.

Dogmatisch alle Welt der Meinung ist, daß in einer juristisch vollständigen Uebersetzung der Beweismittel viel, so alku viel fehlt, so soll damit doch nicht etwa gesagt sein, daß man guten Rathes für die Urtheile derselben einreden könne und daß die völlige Abwesenheit des Vorhabens eines solchen Verbrechens bei allen Drei, denen es die Anklage zur Last legt, behaupten laße. Vielmehr ist das Urtheil bei der Sache gerade dies, daß die nothwendige Anklage durchsicht ist, was nach irgend einer Seite hin ein sicheres Urtheil. Aber die angeblichen Mächten der Beweismittel zuweisen, und es ist nur so viel anzunehmen, daß die Anklage sehr schlecht ist. Urtheil und Verdict erweisen in einem ganz anderen Lichte, wie Tibaldi, mit dem sie zusammen verurtheilt worden sind. Wie jene beiden als juristisch überführt angesehen werden können, Theil genommen zu haben an dem Beschlusse eines Komplotts, das einen Verdict gegen das Leben des Kaisers zum Zwecke und beiziele eine Handlung zur Folge hatte, die vollbracht wurde, und die Ausführung des Zweckes vorbereitete, das ist eine schwer zu beantwortende Frage. In Roth und Dunkelheit lebend, vor ihnen in England, wo die Anklage ausführt, der Antrag gemacht worden, ein Geld Geld zu verdienen. Sie nahmen das Geld und versprachen dafür ihren Auftrag auszuführen, zeigten nach Paris und empfingen von Tibaldi Waffnen. Sie trafen nun aber nicht die getriebenen Anklagen, und außer, daß sie sich von Legationen spazieren führen ließen, stellten sie sich vor ihm nicht einmal, als ob sie damit beschäftigt wären. Ort und Zeit zur That zu erpöhen. In an ihnen auch nicht nachzuweisen, daß sie politische Fanatiker waren oder daß sie ein verbrecherisches Leben hinter sich hätten und zu Allem für fähig zu halten wären; sie haben mit einem Worte nur den Genußreich begangen, Geld erpöhen zu haben, und bei ihren Verbrechen eine Menge Klagen vorgebracht und jurthgenommen. Was auf ihre Handlungen die Anklage offenbar nicht paßt, so wird man andererseits auch auf ihre Anklagen keinen Werth legen können, und Alles, was lediglich aus ihren Angaben hervorgeht, kann unmöglich als juristisch erwiesen betrachtet werden. Wer kann wissen, durch welche Mittel sie zu den sogenannten Geschäftshäften gebracht worden sind, welche sie gemacht haben?

Wie unzusammenhängend und ungenügend die ganze Beweisführung in diesem Prozeße war, muß jedem Reimungsleser aufgefallen sein, so daß es überflüssig wäre, bei diesem Punkte zu verweilen. Es genügt an Entenpiegeln,

wenn Bartolotti anlehnt, daß Robrons-Kolline mit dem Schurbar-Partei erstens bei seiner Ankunft bei Mazzini so gleich weggewandert sei und zweitens mit Legation ein Gespräch über die Stunde, in der der Kaiser anzugetreten pflegte, geführt habe, aber welches Bartolotti berichtet, obgleich er kein Französisch versteht und von dem Gesprochenen nichts begriffen haben könnte. Noch ärger ist freilich, daß der Nachweis fehlt, daß jene drei Briefe aus Genoa wirklich so, wie der Inhalt angegeben ist, von Mazzini geschrieben worden sind. Man erzählt nicht einmal, ob sie in Chiffren geschrieben waren, oder ob die Anklage durch den Namen Wollman mitgeteilt hat; jedenfalls ist es ganz Verwundern, daß ein in solchen Geschäften erfahrener Praktiker wie Mazzini die Briefe mit einer Anzahl Mittelstücken angefüllt haben soll, deren Aufnahme unbedenklich war und zugleich sehr bedenklich in einem der Post anvertrauten Brief schreien mußte. Sollte es u. A. nicht entbehrlich gewesen sein, Tibaldi's Wohnung in dem Briefe an Campanella zu bezeichnen, da nicht wahrnehmbar ist, als daß dieselbe den Lombard-Präsidenten bestimmt gewesen sein müßte? Und wenn Trauchte geschrieben zu werden, daß die Mörder dort die Waffen haben würden, was Campanella, wenn er es nicht wußte, auch gar nicht zu erfahren brauchte? Man ist vollkommen berechtigt, solche Zweifel aufzuwerfen, da die Richtigkeit der Briefe nicht gerichtlich bewiesen worden ist.

Diese Mangelhaftigkeit des Schuldbeweises ist es, was diesen Prozeß so merkwürdig macht. Es ist auf den ersten Blick auffallend, wie sehr in demselben die ousendlichen Formen eines gerichtlichen Verfahrens, wie es sein soll, vernachlässigt sind. Der ganze Prozeß ist im Wesentlichen in zwei Akten enthalten, in der Anklage - Akte und der Rede des General- Procurators; man denke sich dieselben fort und sehr, was übrig bleibt! Die Anklage selbst ist von einer einfachen, grübeligen, lebensschmerzhaften und verhängnisvollen Darlegung des Sachverhalts, wie sie sich für einen unparteiischen Richter zeigt, so weit als möglich entzerrt und steht durch einen künstlichen Vortrag des Anwalt gegenständlicher Begründung zu erpöhen. Sie geht nicht nur von der Voraussetzung der Schuld aus, die erst bewiesen werden soll, sondern gibt auch gleich einen Verurtheilungsgrund für dieselbe, indem sie das Verbrechen und den Verbrecher der revolutionären Partei abtheilt und als eine natürliche Folge derselben hinstellt, als wolle sie sagen, daß schon vor demselben niemand an dem wirklichen Verbrechen sein des Komplotts, ganz so wie es in dem Akte behauptet wird, zweifel läßt. Insofern bestimmte Handlungen mit nachfolgender Genugthuung dargelegt, auf denen das Schwurgericht erpöhen könnte, was nachweislich geschehen ist, beiziele sie sich den wenigen lächerlichen Thatsachen, die sie ermittelte hat, eine bestimmte Führung zu geben, um sie in einem bestimmten Lichte erscheinen zu lassen. Sie beschränkt und verflüchtigt, daß Lebra-Kollin und Mazzini ein Komplott gegen das Leben des Kaisers angefaßt haben, die Beweismittel, die ihr dafür zu Gebote stehen, müssen so dürftig sein, wie sie weissen; sie das allerdings Grund, ihre Behauptung insofern zu widerlegen und recht laut heraussagen, da niemand aus dem Leben der angeführten Thatsachen, nehmlich aus Lebra-Kollin angeht, auf dieselbe Anschauung gerathen würde. Bei aller Unklarheit, mit der sie spricht, kann sie sich aber freilich mit der Rede des General- Procurators dort vor den Äffsen nicht weissen, denn diese ist ein unübersteigliches Meisterstück einer Anklage ohne Begründung. Wenn der General- Procurator sagt, daß er im Begriff stehe, die sonnenklaren Beweise der Schuld Lebra-Kollin zu bringen und diesen Wana für immer in der öffentlichen Meinung als Mörder zu brandmarken, so erwartet man, wie billig, daß er irgend eine neue Thatjache der Anklage hätte hinzuzufügen haben. Worin ersticht er aber diese Beweis dafür, daß Lebra-Kollin die beiden Italiener zur Ermordung des Kaisers abgeschickt hat? In einer von längerer Zeit gebrauchten Aeußerung, welche heißt: daß in Paris bereits eine Anzahl Mitalente gegen den Kaiser vorgekommen seien, und daß ein Wollman eines solchen zur Ausführung für das Verbrechen des Staatsverrats sein würde. In dieser Art zeigt sich die ganze Rede des öffentlichen Anklägers als weiter nichts, denn als einen wüthenden Anfall gegen einen politischen Gegner, dessen Leidenschaftlichkeit und Eifer den Richter jede Rücksicht auf den Haß vergessen lassen, an dem er steht.

Schon unter der Restauration und dem Julusdignithum haben die französischen Staatsanwälte hier auf das scharfste aus den Augen gefaßt, daß sie Gerichtsbeamte und keine politischen Parteigänger sein sollen, aber die Entzerrung der Rechtspflege lassen wir die Waffnen der Berlin - Elmer Linie, um der neuen Berlin - Frontstadt Straße zu folgen. Sie fährt und durch ein ausgezeichnetes Obelisk, voll der anmuthigsten landschaftlichen Schönheiten, die weit bestend, den Reizenden angenehmen beschiffen und mit seltsamen Ornamenten in der grünen Welt dieses Gemüths entzerrte lange immer von Reizem überlassen. Viel zu sagen ist darüber nicht, aber wenn alle unsere Eisenbahnen durch so liebliche Landschaften liefen, so würden die Unternehmer der Eisenbahnbibliotheken schlechte Geschäfte machen. Das Land hat abermals jetzt einen anmuthig jungenfränkischen Charakter, man sieht jedem Obelisk an, daß es zwar eine sehr alte Berganlage hat, aber daß die Eisenbahn ihm eine vollkommen neue Zukunft erschließen muß. Noch ist auf der Strecke nichts von dem großen modernen Bauarbeiten zu schauen, selbst die Dampfschiffe bestanden aus provisorischen Brettergruppen. Bald werden wir durch glänzende Stationen gebäude erpöhen sehen, und neben ihnen werden andere moderne Gebäude, Fabelnagen und Beerenlager entstehen. Nach zehn Jahren wird hier bis hierher so abgetragene Gegenden, die sich eine abgeschlossene Welt für sich bilden, einen neuen Charakter gewonnen haben, und es würde von grosem Interesse sein, gerade jetzt jene Gebirge landschaftlich und landschaftlich zu sehen, um nach zehn Jahren den unvorstellbaren Reiz der Eisenbahn zu schmecken. Angenommen unterhalten, ohne daß man der Bahnaner denkt geworden ist, gelangt man so nach Eibenburg. Dieses freilich mit seiner weltberühmten Georgia Augusta ist von modernem Charakter. Die Eisenbahnlinie giebt Gelegenheit, die reizende Lage der Wälderstadt in reizender und anmuthiger Gegenden vollkommen zu würdigen. Unter Eibenburg verläßt die Bahn das niedere Obelisk. Es gilt die Wasserfälle zwischen Reize und Weiser zu übersteigen. Langsam lernt die Lokomotive vor dem letzten Zuge, den sie eine Steigung heraufschleppen muß, die vor zehn Jahren noch für unüberwindlich gehalten sein würde. Am der schmuckhaften Stelle erreicht die Steigung der Bahn das Verhältniß von 1 zu 64, aber ohne Binden, ohne Tunnels genannt man die Höhe und mit ihr einen überausenden Blick in das herrliche Gebirge.

Nach einem Obelisk werden postet, und es erpöhen sich die schneeigen Landschaft, welche Norddeutschland beiziele, die Stadt Wälden im engen Thalle am Zusammenfluß der Werra

hatte doch niemals den Gipfel erreicht, auf dem sie sie best angefangen sehen. Der ganze öffentliche Rechtszustand des heutigen Frankreich macht diese Erscheinung freilich begreiflich. Die Staats-Anwaltshof nach französischem Recht, die selber und zum größten Schaden der Rechtspflege und der Freiheit auch in Deutschland Eingang gefunden hat, hat eine vollkommenen Falschheit mit dem Regierungsprinzip des Bonapartismus und muß, wie sie mit dieser Regierungsform zugleich emkanden, so auch überall die Nachahmung derselben, wie ein Verwaltungsbeamter abhängig sein und zugleich die Rolle eines sogenannten Richters der Rechte spielen. In allen Gegenden nachfahren und dieselben zur gerichtlichen Verlesung bringen soll, — diese Einrichtung enthält folgende Mängel, den Tod aller unparteiischen Rechtspflege. Die Strafgesetze können in einer solchen Gerichtsverlesung dazu dienen, um allen herrschenden Parteien von der Regierung ein scharfes Geziß angelegt zu werden, während die Regierungspartei frei ansieht und über den Verlesung steht. Wenn die Regierung den Wuth davon hat, so kann sie wider Anwendung erpöherer Formen der Justizverwaltung jeden ihrer politischen Gegner, und den unzufriedenen, verurtheilen lassen, und es mehr als eine Regierung der Unumkehrbarkeit und Unmöglichkeit nächst, desto leichter wird desto auszuführen sein und desto mehr Urtheile eine solche Justiz zu thun wird sie auch haben. Der Staatsanwalt wird so der mächtigste Träger und Mittelpunkt der Gerichtsverlesung, wie der unumkehrliche Prozeß der politischen; er reißt die Rechte des Gerichtsverlesung und der Geschwornen an sich, wie der Despot neben sich keinen schließlichen Staatskörper bestehen läßt. So haben sich die Geschwornen zu dem in Rede stehenden Prozeße mit einer Stille, Heurtheile wie der gelegende Körper beizulegen müssen, und sollten etwa bisher die Franzosen theilweise noch geglaubt haben, daß sie nur die politische Freiheit verlieren könnten, so werden sie sich nun überzeugen, daß auch die Sicherheit der persönlichen gefährdet ist.

Deutschland.

Berlin, 13. August. Die Beschlüsse der Handels-gesetzgebungs-Kommission in Nürnberg sind seitens der Staatsregierung den Handelskammern und sonstigen kaufmännischen Korporationen zur gutachtlichen Besprechung übergeben worden. Die zweite Lesung wird seitens der Kommission unter Zugrundelegung der bis dahin eingegangenen Gutachten, denen sich wahrscheinlich fünfzig Vorlagen kaufmännischer Korporationen in anderer Sprache angeschlossen werden, am 15. September d. J. in und der dann abgeleitete Entwurf den einzelnen Regierungen zur Besprechung vorgelegt werden. Nach Eingang dieser Besprechungen wird die dritte und letzte Lesung des Entwurfs erfolgen.

Kassel, 11. August. Der Kurfürst ist von Marimbad auf Schloß Wilhelmshöhe wieder angelangt. — Die Vorbereitungen zu der demnächst hier stattfindenden Haupt-Verfassung des evangelischen Vereins der Provinz Hessen-Kassel-Stiftung werden eifrig getroffen. Schon jetzt haben sich, wie die „Kasseler Ztg.“ vernehmen, eine große Anzahl Abgeordneter und Gäste angemeldet. Unter den bereits angemeldeten Abgeordneten werden namentlich genannt: aus Schwaben: Pastor J. M. aus Göttingen; aus Preußen: der Haupt. presb. Oberprediger der Provinz Posen, Herr v. Pustkammer, Diözesanprediger dort von Posen, Prediger Dr. Heigt von Nürnberg, Schulrath Alberti aus Stettin, Gymnasial-Direktor Dr. Nige aus Stralsund, Probst Schmeidler, Superintendent Groß, Stadtrath Dezer und Obergemeinderath Müller aus Schlesien; aus Schwarzburg: Geh. Regierungsrath v. Wernberg, Konfessionalschreiber Emmsling und Landrath Wemer; ferner die Professoren Dr. Friedr. aus Kiel, Dr. Knebel aus Gießen, Dr. Wagner aus Darmstadt, die Superintendanten Dr. Schmitt aus Mainz, Simon aus Gießen, Pastor Debrun aus Hamburg, Senior Wödeker aus Hannover u. s. w.

Wetzlar, 10. August. Unser Regierung hat vor längerer Zeit der zweiten Kammer der Landstände den Vorlesung gemacht, sich von Seiten des Staates bei den Prioritätsanträgen zu betheiligen, welches die heftige Landtags-Gesellschaft zum Gan einer feineren Bräde von der Mainlinie auf das hinte Reimener aufzunehmen geneigt; diese Betheiligung sollte in 1,200,000 fl. bestehen, womit der Staat bei jenem Bahnunternehmen in Aktien bereits interessirt sei. Der be-

und Jutta, die von hier ab Weiser heißen. Auf der Landspitze zwischen ihnen liegt die alterthümliche Stadt, und rings von den malherzlichen Höhen lochen freundlich glänzende Landhäuser auf spitzigen Gärten und Gebirgen. Tief durch enge Thal-spalten streifen sich die beiden Flüsse ihre Bahn, und die Weiser tritt unmittelbar in ein hohes Gebirgsflöß, um sich bei Oberer durch ein romantisches Thal hindurchzumachen, welches seine freundlichen Städte, seine Klöster und Burgen und die dazu gehörigen Sagen so gut hat, wie der Rhein, und vor diesem den schäneren werden Vortrag heißt, daß es nicht die große Oberstraße der Louisen oder Kaiser und Ritter bildet. Die Einwohner Wälden haben schon von jeher die Schönheit ihrer landschaftlichen Umgebungen in höchsten Grade, und da ein blühender Handel mit dem Stapelrecht ihnen reichere Mittel bot, so haben sie an den Abhängen der Werra eine Zahl von anmuthigen Landhäusern geschaffen, wie sie kaum ein großes Stadt anjenseits hat. Inzwischen ist die Heimath des deutschen Wanders für „Bald von“, durch welchen der eifrig Sympathisierender Campe fremde übertraf wurde. Die Wälden nannten nämlich die Wälden, welche sie an irgend welchem schönen Landschaftspunkte errichteten, Siedelhaus, ein „Wälden“-„Siedelhaus“, ein Wälden, der dem So. Nummer Decime anhaftet Bedoeder bringen zu empfinden ist.

Dagegen schon die Anhaft vom Eisenbahnen und hinreichende Gelegenheit giebt, die Schönheit der Umgebungen Wäldens zu würdigen, so möchte ich doch raten, dem einladenden Einladet der Landspitze zu folgen, einige Stunden über einen Tag in Wälden zu verweilen und verschiedene der Siedelhäuser, namentlich solche, wo es zugleich einen Patruell des vorerflichen einheimischen Reize giebt, zu besichtigen. Wie leicht läßt man sich durch die Reize der Landspitze verführen einen Ausflug das Wälden hinab zu machen, und man kann dem, der die Wälden dann gemunt, nur von Dingen Wälden sprechen. Denn von hier die Wälden hinab ist die Weiserpforte sehr beschönend. Für die, welche weiter nach dem Wälden wollen, findet sich in Wälden der Wälden der Wälden-Wälden-Bahn, so daß sie, wenn sie zuvor Kassel und Wilhelmshöhe mitgenommen hätten, ihre Bergausstiege durch die Höhe von Wälden bis Wälden ausserordentlich bereichert sehen würden. Das Wälden ist reich an prächtigen Landschaften von

Magdeburg-Wolfsbittel-Kassel.

13 Kassel, im August.

„Nur seine Reisebeschreibung aus dem Herzen Deutschlands!“ — Ganz gewiß nicht! Eine Reise nach den Orten, die man beschreiben möchte, kommt fast nicht her, als eine gute Reisebeschreibung selbst, und Abenteuer erlebt man auf den Eisenbahnen nicht so leicht. Worüber also eine Reisebeschreibung? Ich habe nur die Anklage, Ihre Leser in die kleine Welt einzuführen, welche eine am erstesten Eisenbahnhütte, das draus-schweiglich-hannoversche Mitglied der Berlin-Brandenburger Verbindungslinie hier Magdeburg, ihnen erschließt. Uebrigens habe ich dies leicht. Viele Ihrer Leser haben Campe's Jugendbibliothek gelesen. In der Reise „des Herzogs von Hamburg bis in die Schweiz“ ist Alles, was ich etwa „Beschreiben“ könnte, Östlingen, Wälden, Kassel, und wenn auch in den seit jener Reise verflossenen 6 Jahrzehnten viel verändert sein mag, so hat doch der gute Vater Campe Vieles beobachtet, was über die Jahrzehnte fortan, so u. A. den Menschen und die verschiedenen Kräfte. Die Beschreibung über die Einführung der letzteren ist auch nach dem Maximum des Jenseits gar nützlich zu lesen, zumal wenn man wissen den Jenseits zu lesen versteht. Ueberdies sind ja die Gegenden, durch welche die neue Eisenbahnverbindung von Wolfsbittel über Reizen, Östlingen und Wälden nach Kassel und Frankfurt führt, erst jetzt durch die Eisenbahn erschaffen, und wenn nicht auch auf demselben Wege das schonende Dampfrohr fortsetzt, auf welchem einst Vater Campe mit den Hagen im Schilme Reizen blieb, während sein weites — nicht metaphorisches — Kopf unter seinen langen Beinen fort in Camps weiter watete: die Städte und Städte würden nicht alle so altfährlich an, als ob sie schon vor Campe geschlossen hätten. Die ganze Eisenbahn in Ganderkesheim macht den Eindruck, als müßten auch Kaiserstädter in ihren Palen ihre Frühwette fagen.

Aber wie sind schon, wohin wir erst kommen wollten! Doch, dem sei so, wir wollen das Kassel nach Magdeburg und das Anderten hinter Wälden liegen lassen; nur nebenbei bemerkt, was über Wälden nicht nach seinen wälderartigen Wälden beschreiben, wie es die meisten Eisenbahnräder von ihm schreien; Stadt und Dom sind des Seins werth. Ver-